


DRK Kreisverband Parchim e.V. Moltkeplatz 3 19370 Parchim	<b>VB 18 - Hygienevorschriften</b>	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
	SARS-CoV-2-Pandemie Maßnahmenkatalog Stand: 20.Mai 2020	

## Einleitung

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage beachten Sie bitte nachfolgende Maßnahmen bei unseren Bildungsangeboten. Die Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie und werden ggf. angepasst.


## Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Alle Kontaktflächen einschließlich Türen, Türgriffe, Laptop und Maus sowie Übungsmaterialien sind nach bzw. vor jedem Kurs regelmäßig desinfizierend zu reinigen.
- Regelmäßig ist eine desinfizierende Reinigung der sanitären Anlagen vorzunehmen.
- Die Räume sind regelmäßig in den Pausen zu lüften (möglichst Querlüften).
- Die Teilnehmenden sind anzuhalten, die Hände vor Betreten des Schulungsraumes und im Rahmen der Teilnehmerübungen gründlich zu waschen (mindestens 20 Sekunden lang) und/oder zu desinfizieren.
- Die Teilnehmenden werden über Hygienemaßnahmen, u.a. Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung, Anwendung der Einmalhandschuhe, Hust- und Niesetikette, Handhygiene informiert.
- Allgemeine Hygienemaßnahmen u.a. sind auszuhängen.

## Maßnahmen vor und während der Schulung

- Es ist sicherzustellen, dass Teilnehmende und Lehrkräfte gesund und frei von Atemwegssymptomen und/oder Fieber sind.
- Auf Tische im Lehrsaal ist zu verzichten. Stühle werden entsprechend des Mindestabstandes - 10m<sup>2</sup> für die Lehrkraft und mindestens 4m<sup>2</sup> pro Teilnehmenden - aufgestellt.
- Ein Mülleimer mit Deckel zur Entsorgung von Einwegartikeln ist aufgestellt.
- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten. Ausnahme: Teilnehmerübungen zwischen zwei Personen. Hier ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Auf die Gültigkeit der Abstandsregelungen auch außerhalb des Lehrgangsraumes (u.a. Aufenthaltsbereich, Verkehrswege, sanitärer Bereich) ist hinzuweisen.
- Auf Methoden, die den Abstand zwischen den Teilnehmenden verringern, wird bei Lehrgängen weitestgehend verzichtet.
- Die Ausbildungsstelle stellt Handbücher zur Verfügung, in denen die Erste-Hilfe-Maßnahmen erläutert sind.
- Die Ausbildungsstelle gibt den Teilnehmenden Handlungshinweise für Ersthelfende.

Erstellt: B. Meyer	Geprüft: Dana Köpke	Freigegeben: Michael Krüger	Seite
Datum: 19.05.2020	Datum: 20.05.2020	Datum: 20.05.2020	1 von 2

DRK Kreisverband Parchim e.V. Moltkeplatz 3 19370 Parchim	<b>VB 18 - Hygienevorschriften</b>	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
	SARS-CoV-2-Pandemie Maßnahmenkatalog Stand: 20.Mai 2020	

## Maßnahmen bei Teilnehmerübungen

- Teilnehmerübungen werden am Phantom (Auffinden einer Person, Atemkontrolle), an der eigenen Person (Versorgung von Wunden) oder bei Notwendigkeit immer zwischen den beiden gleichen Personen durchgeführt. Es erfolgt keine Durchmischung der Teilnehmenden.
- Die Atemkontrolle bei der Ausführung der stabilen Seitenlage wird nur angedeutet oder verbal genannt („Ich führe jetzt die Atemkontrolle durch!“)
- Die Übung der Seitenlage kann auch am Phantom oder durch geeignete Lehrfilme demonstriert werden.
- Bei Teilnehmerübungen sind Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe zu tragen.
- Die Teilnehmerübung zur Wiederbelebung wird nur mittels Einhelfer-Methode geübt.
- Die Beatmung wird abweichend von der üblichen Vorgehensweise nur angedeutet. Den Ablauf der Wiederbelebung übt jeder Teilnehmende als kompletten Handlungsablauf. Jeder Teilnehmende erhält ein eigenes und ordnungsgemäß desinfiziertes Gesichtsteil, welches die Lehrkraft an den Teilnehmenden übergibt.
- Die Brusthaut wird durch die Lehrkraft nach jeder Teilnehmerübung desinfizierend abgewischt.
- Bei der Wiederbelebung mit einem AED-Gerät, wird dieses von einer zweiten Person geholt und mit größtmöglichen Abstand zum anderen Ersthelfenden bedient.

## Maßnahmen nach der Schulung

- Benutzte Gesichtsteile werden in einem geschlossenen Behältnis/Sack aufbewahrt.
- Die Aufbereitung des gesamten Übungsmaterials - insbesondere der Gesichtsteile - erfolgt nach den Vorgaben der Handlungsanweisung zur Desinfektion.

Erstellt: B. Meyer	Geprüft: Dana Köpke	Freigegeben: Michael Krüger	Seite
Datum: 19.05.2020	Datum: 20.05.2020	Datum: 20.05.2020	2 von 2